komba rundschau
schleswig-holstein

2022 Seminarprogramm

Rückenwind
für Ihr Fortkommen

komba gewerkschaft schleswig-holstein

dbb beamtenbund und tarifunion schleswig - holstein

Aussagen zum öffentlichen Dienst und den dort Beschäftigten sind schnell gemacht und verbreitet. Doch sind sie auch immer richtig? Wenn es um Rechte der Tarifbeschäftigten und Beamti:nnen, um die Arbeit der Personalvertretungen und Fachgewerkschaften oder um persönliche Aspekte im Berufsleben geht, gibt die komba gewerkschaft gemeinsam mit dem dbb sh den notwendigen zuverlässigen Rückenwind.
Mehr hierzu ab Seite 11

Heft 6/2021
Dezember/Januar

komba gewerkschaft schleswig-holstein

Fachgewerkschaft im
dbb beamtenbund und tarifunion

Inhalt

Aus den Regionalverbänden

4 *Regionalverband Herzogtum Lauenburg/Stormarn*
4 *Rettungsdienstkooperation Schleswig-Holstein*
5 *Kreisverbandes Kiel*

Informationen von der Landes- und Bundesebene

6 *Demonstration und Warnstreik in Schleswig-Holstein*
7 *Einkommensrunde 2021*
10 *dbb Landesfrauenkongress*
11 *Seminare 2022*
13 *Landtagsanhörung zum Thema Rassismus im öffentlichen Dienst*
13 *Die gewählten Mitglieder der komba Bundesleitung und der Bundesjugendleitung stellen sich vor*
15 *Der Ampel-Koalitionsvertrag I*
Auswirkungen auch auf den öffentlichen Dienst
16 *Der Ampel-Koalitionsvertrag II*
Pläne im Bereich Arbeit und Soziales
18 *Europäischer Tag der pflegenden Angehörigen*

komba jugend

19 *Rückenwind für die Interessenvertretung der Nachwuchskräfte*
20 *Das Ergebnis der Einkommensrunde für Auszubildende*
21 *Jugendseminare*

Seniorenecke

21 *Wir gratulieren!*
21 *Landesregierung will Pensionäre im Regen stehen lassen*
22 *Ältere haben ein Recht auf gute Pflege und digitale Teilhabe*

Redaktionsschluss: 9.12.2021

Herausgeber:

komba gewerkschaft schleswig-holstein
- Kommunalgewerkschaft fürBeamte und Arbeitnehmer -
Hopfenstraße 47, 24103 Kiel
Telefon 0431 535579-0
Telefax 0431 535579-20
E-Mail: info@komba-sh.de
Internet: www.komba-sh.de

Verantwortliche Redaktion:
Daniel Schlichting, Magdalena Wilcke
Redaktionelle Unterstützung dieser Ausgabe
Kai Tellkamp (KT), Thorsten Dahl (TD), Jens Paustian (JP)
Beiträge, die mit anderen Namen oder Kurzzeichen versehen sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Fotos:
Friedhelm Windmüller (dbb), Astrid Neumann, Claus Göhler
pixabay: Gerd Altmann, succo, darkmoon_art,
fotolia: Jürgen Fälchle

Druck:
Flensborg Avis
Wittenberger Weg 19
24941 Flensburg

Die komba rundschau erscheint alle zwei Monate und wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

- Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier -

Liebe Kolleg:innen,

konnten wir im November unseren Landesgewerkschaftstag ohne große Einschränkungen abhalten, scheint die Corona-Situation sechs Wochen später zunehmend außer Kontrolle zu geraten. Auch die vierte Welle gleicht einem Tsunami. Trotzdem windet sich die Politik, zurück in den Krisenmodus zu schalten und eine wirkungsvolle Impfkampagne ist weiter nicht in Sicht.

Auch die Arbeitswelt muss sich auf neue Gegebenheiten einstellen. 3G-Regeln an allen Arbeitsplätzen. Diskriminierung und Ausgrenzung rufen die einen, Impfpflicht fordern die anderen. Die Wahrheit mag wohl irgendwo dazwischen liegen. So ermöglicht 3G im Moment noch für alle gleichermaßen einen Zugang zum Arbeitsplatz. Dies mag ein Eingriff in die Rechte der Mitarbeitenden sein, sichert jedoch die Gesundheit aller Kolleg:innen in unseren Dienststellen und Betrieben.

Dabei handelt es sich einmal mehr um diejenigen Kolleg:innen, die täglich leisten, wozu Politik in weiten Teilen Deutschlands nicht mehr in der Lage scheint. Diese Mitarbeitenden halten den Laden am Laufen. Ihr Einsatz stellt sicher, dass der Staat funktioniert. Ihr Einsatz rettet Menschenleben und sorgt dafür, dass unser Gemeinwohl funktioniert.

Leider ließen die Arbeitgeber die Chance verstreichen, die Leistung der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst entsprechend anzuerkennen. Es gab zwei Verhandlungsrunden ohne Angebot für die Beschäftigten im Landesdienst. Dafür erfolgte jedoch ein Frontalangriff auf das geltende Eingruppierungsrecht. Die Abwehr kostete seinen Preis. 2,8 % mehr Lohn kommen erst im Dezember 2022. Über diese Zeit tröstet eine eindrucksvolle Einmalzahlung von 1.300 EUR hinweg. Allerdings gibt es auch gute Nachrichten. Die Zulagen in der Pflege werden merklich angehoben.

Am Ende bleibt allerdings eine Situation, die schwerlich Gewinner erkennen lässt. Die Arbeitgeberseite verzichtet weiter darauf, wertschätzende Arbeitsbedingungen zu schaffen, die einen attraktiven und zukunftsfähigen Arbeitgeber auszeichnen. Den Gewerkschaften ist es gelungen, darauf zu reagieren, aber leider nicht mit der Schlagkraft, die die Arbeitgeber in die Knie zwingen konnte.

Lichtblick bleibt, dass die Landesregierung dieses Ergebnis auf die Beamt:innen in Schleswig-Holstein übernehmen wird, allerdings nicht für alle vollumfänglich. Die Einmalzahlung bleibt den Pensionären vorenthalten. Es ist ein Skandal, dass gerade die Menschen, die ihr ganzes Leben in den Dienst des Staates gestellt haben, jetzt 12 Monate lang leer ausgehen.

Auch im Jahr 2022 bleibt also viel zu tun. Wir kämpfen weiter für Sie und einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Nutzen Sie bis dahin die Zeit mit Ihren Liebsten und tanken Sie über die Feiertage ausreichend Kraft und Energie. Im Namen der komba gewerkschaft schleswig-holstein wünsche ich Ihnen besinnliche Weihnachtstage und einen guten sowie gesunden Start ins neue Jahr.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

Daniel Schlichting
Landesvorsitzender

Aus den Regionalverbänden

Regionalverband Herzogtum Lauenburg/Stormarn

Mitgliederversammlung

*Am 14. Oktober 2021 fand in Ahrensburg die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Herzogtum Lauenburg/Stormarn statt. Nach einer kleinen Stärkung wurden die Kassenberichte vorgetragen und der Vorstand rund um den Vorsitzenden **Tim Neben** entlastet.*

Der Bericht des Kreisvorsitzenden fiel coronabedingt etwas kürzer aus. So waren einige Veranstaltungen vorgesehen, die dann doch wegen der Pandemie abgesagt werden mussten.

Der Kreisvorstand wird zu Aktivitäten einladen, sobald wieder eine Planungssicherheit besteht.
*Stellv. Landesvorsitzender **Daniel Schlichting** überbrachte die Grüße des Landesvorstandes. Zugleich wurde über die aktuellen Themen berichtet u.a. die Tarifrunde TVL und den bevorstehenden Landesgewerkschaftstag am 6. November 2021.*

Es schloss sich eine sehr konstruktive Diskussion über Wünsche und Anregungen im öffentlichen Dienst an. Man spürte, dass der direkte Kontakt in den letzten Monaten fehlte.

Der Kreisvorstand hatte viele Werbemittel bereit gelegt. Weiterhin werden Mitglieder gebeten, auch stets nach potentiellen neuen Mitgliedern Ausschau zu halten und für die komba zu begeistern. *TD* ■

Rettungsdienstkooperation Schleswig-Holstein

Mitgliederversammlung

*Am 10. November fand auf Einladung vom Vorsitzenden **Volker Ketels** die Mitgliederversammlung in Weddelbrook statt. Die Grüße für den Landesvorstand überbrachte **Jens Paustian**, der ganz aktuell vom vergangenen Landesgewerkschaftstag berichtete. Ergänzt wurde sein Bericht vom Kollegen **Stefan Hardt**, der auf die einzelnen Anträge die von den Kollegen eingereicht worden waren, berichtete. Ein wichtiger Antrag war u.a. die Bildung einer AG Rettungsdienst auf Landesebene. Diese Arbeitsgruppe wird sich gezielt und speziell mit Fragen und Problemlösungen für den Bereich der kommunalen Rettungsdienste befassen. Ebenso soll sich die komba gewerkschaft dafür einsetzen, dass eine Rente mit 60 ohne Abschläge auch für den Rettungsdienst ermöglicht wird. Im Anschluss fanden dann die Wahlen zum Vorstand statt. Alle Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Neu im Gremium ist **Lou Forstner**, der nun den Posten des 2. Vorsitzenden bekleidet und den Vorstand erheblich verjüngt. Den Wahlgängen folgte dann das traditionelle Grünkohlessen und mit sich dann anschließenden Gesprächen klang der Abend gemütlich aus.* *JP* ■

Der neue Vorstand von links: Stefan Hardt, Jan Mohr, Lou Forstner, Volker Ketels

Kreisverband Kiel

Mitgliederversammlung

*Kreisvorsitzender **Andreas Vollmer** lud die Mitglieder des Kreisverbandes Kiel zu einer Mitgliederversammlung am 10. November 2021 ein in das Restaurant "la Tavernetta am Tannenberg". Die Versammlung fand unter strengen Coronabedingungen statt, so wurden Abstände eingehalten und ein 3G Nachweis gefordert.*

*Zunächst berichtete der Kreisvorsitzende über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Dazu gehörten die Teilnahme an Arbeitsgruppen u.a. zum Beamtenrecht und einigen Videokonferenzen. Auch nahm der Kreisverband an der komba Regionalverbandstagung teil und zuletzt auch am Landesgewerkschaftstag. Als es noch möglich war, wurden die Mitglieder zu einem Grünkohlessen eingeladen. Auch hat sich der Kreisverband stark in der letzten Tarifrunde TVöD beteiligt, insbesondere durch die Mitglieder des ABK in Kiel. Der ABK wurde einen Tag bestreikt. Es wurden zwei Motorradtouren angeboten, die auch von Mitgliedern anderer Kreisverbände mit genutzt wurden. Eine Tour führte rund um den Westensee, eine weitere rund um die Schlei. Die nächste Tour wird dann wieder etwas "südlicher" stattfinden. Diese Touren dienen auch dem Austausch der Mitglieder über die Kreisgrenzen hinaus. Der Kreisverband Kiel gratuliert seinen Mitgliedern zu runden Geburtstagen und ehrt langjährige Mitglieder. In der Pandemiezeit ist es dem Kreisverband gelungen, den Mitgliederbestand sogar zu steigern. Der Kreisverband ist also trotz widriger Bedingungen gewachsen! Kassenwart J**an Phillip Buhmann** stellte den Kassenbericht vor.*
*Der Kreisvorstand wurde nach Entlastung einstimmig wieder gewählt: Kreisvorsitzender ist weiterhin **Andreas Vollmer** (VAK), Stellvertretender Kreisvorsitzender ist **Arnold Haase** (ABK), Kassenwart ist **Jan Phillip Buhmann** (Stadt Kiel). Einen Glückwunsch den Wiedergewählten an dieser Stelle.*

*Landesvorsitzender **Daniel Schlichting** überbrachte die Grüße des Landesvorstandes. Er berichtete über den Landesgewerkschaftstag, bei dem der Landesvorstand neu gewählt wurde. Die Landespolitik war stark vertreten. Gerade im Hinblick auf die Landtagswahlen waren die Beiträge und das gezeigte Interesse der Parteien gegenüber der komba ein wichtiger Anhaltspunkt zur Meinungsbildung. Eines der Aufgaben der kommenden Jahre ist das Steigern der Mitgliederzahlen. Da ist der Kreisverband Kiel auf einem guten Wege. Immerhin 90% der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind nicht organisiert. Es wurde auf die Aktionen zur Tarifrunde TV-L hingewiesen und um Beteiligung gebeten. Im kommenden Jahr 2022 wird der Sozial- und Erziehungsdienst wieder durch die entsprechende Tarifrunde im Fokus stehen.*

Dem offiziellen Teil schloss sich ein geselliger Teil an, an dem ein Imbiss gereicht wurde. Auch hatte Andreas Vollmer für einen voll Tisch mit Werbegeschenken und Kalendern gesorgt. Rechtzeitig im kommenden Jahr wird der Kreisverband dann seine Aktivitäten bekannt geben, wenn Präsenztreffen wieder möglich sein werden.

TD

Informationen von der Landes- und Bundesebene

Demonstration und Warnstreik in Schleswig-Holstein:

Der öffentliche Dienst lässt sich keine Nullrunden gefallen

Das wurde im Kieler Regierungsviertel deutlich, wo die komba gemeinsam mit weiteren dbb Gewerkschaften gegen die bisherige Verweigerungshaltung der Arbeitgeber in der laufenden Einkommensrunde lautstark protestiert hatte. Die Veranstaltung fand am 24. November und damit unmittelbar vor der dritten Verhandlungsrunde in Potsdam statt. „Wenn die Arbeitgeber beabsichtigen, ihre Politik im dritten Anlauf am kommenden Wochenende fortzusetzen, dann sollte das hier und jetzt gesagt werden - dann sparen wir uns nämlich Zeit und Reisekosten und können gleich den nächsten Streik vorbereiten", so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp in Richtung der ebenfalls anwesenden Landesfinanzministerin Monika Heinold.

Mit einer Menschenkette zwischen Landtag und Finanzministerium wurden die wichtigen Rollen im öffentlichen Dienst dargestellt

An der Aktion des dbb schleswig-holstein und seiner Fachgewerkschaften haben gut 400 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen, diese Zahl wurde aufgrund der aktuellen Lage als Höchstgrenze gesetzt. Mit dabei waren Lehrkräfte, Polizei, Justizdienste sowie Verwaltungskräfte aus weiteren Dienstleistungsbereichen und Behörden, auch aus der Kommunalverwaltung.

Das alles aus guten Gründen: Die Beschäftigten sorgen auch in Krisenzeiten für zuverlässige öffentliche Dienste. Die Arbeitgeber scheinen diese Krisenzeiten aber weniger als Beleg für das Erfordernis fairer Gehälter, sondern eher als Chance für Einsparungen zu sehen, weil sie davon ausgehen, die Beschäftigten können oder wollen sich nicht wehren. Mit der Aktion wurde aber klargestellt: Wir lassen das nicht mit uns machen und wehren uns sehr wohl!

Das auch vor dem Hintergrund, dass die bereits bestehende Vereinbarung mit der Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung entwertet würde, wenn der Tarifabschluss ausbleibt oder schlecht ausfällt.

Sorgen bereiten die großen Probleme, freie Stellen im öffentlichen Dienst zu besetzen, weil es an Bewerbungen mangelt. Das müssen die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen zusätzlich ausbaden. Die Arbeitgeber sollten sich nicht über eingesparte Personalkosten freuen, sondern durch eine positive Einkommensentwicklung für ausreichende Bewerberzahlen sorgen. Die Nachteile bei der Arbeitszeit und beim Weihnachtsgeld seien schon schlimm genug und sollten ebenfalls endlich beseitigt werden, so die Forderung des dbb sh.

*Bei der Kundgebung haben der stellvertretende Bundesvorsitzende und Tarifvorstand Volker Geyer sowie der dbb Landesbundvorsitzende Kai Tellkamp die Positionen der Beschäftigten vertreten. Ergänzend sprach **Finanzministerin Monika Heinold**. Sie zeigte sich zuversichtlich, dass ein Kompromiss zustande kommt und bekräftigte außerdem, dass das Land die vom Bundesverfassungsge-*

Einsatz an der Innenförde: auf dass die Arbeitgeber mit ihrer Blockadehaltung Schiffbruch erleiden

Meinungsbildung bei der dbb Kundgebung: Finanzministerin Monika Heinold

richt geforderten Nachbesserungen bei der Besoldung umsetzt. Wie diese Nachbesserungen aussehen sollen, ist derzeit allerdings auch noch nicht geeint zwischen der Landesregierung und dem dbb sh.

Fast ironisch wirkte das Thema der parallellaufenden Landtagsdebatte. Dort ging es um Grundsätze für die Anlage von Landesvermögen. Dazu sagte der Landesbundvorsitzende abschließend: „Das Geld sollte besser in das Personal investiert werden, dann können wir viele Probleme lösen und einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst gewährleisten – in Krisenzeiten und auch danach!“

Die Aktion in Kiel reihte sich ein in bundesweite Protestveranstaltungen, die letztendlich zu einer gewissen Bewegung der Arbeitgeber führte. KT ■

Bild links:
Volker Geyer stellv. dbb Bundesvorsitzender moniert das mangelnde Problembewusstsein der Arbeitgeber - auch in der Pflege

Bild rechts:
dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp spricht auch die Themen Arbeitszeit und Weihnachtsgeld an

Einkommensrunde 2021:

Zwischen Ernüchterung und Erleichterung

Die diesjährige Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder war außerordentlich problematisch. Die Hoffnung, dass die Verhandlungen nicht zu sehr von den Rahmenbedingungen der Pandemie geprägt werden, hat sich nicht erfüllt. Die aktuelle Welle hat diese Hoffnung zunichte gemacht. Sie hat Einschränkungen der Aktionsmöglichkeiten sowie große Unsicherheiten für die Entwicklung öffentlicher Haushalte direkt auf den Verhandlungstisch gespült.

Deshalb galt es, zu verhindern, dass die Arbeitgeber die Ausgangslage als Steilvorlage für unverhältnismäßige Magerkost nutzen. Ob das gelungen ist, mag unterschiedlich beurteilt werden. Sicher sind wir uns aber, dass wir unter den genannten Bedingungen das bestmögliche erreicht haben. Das ist zu einem großen Teil den Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die gewerkschaftliche Stärke sichtbar machen – in den Dienststellen und auf der Straße.

komba hat mitgemischt

Die komba gewerkschaft hat nicht nur in den tarifpolitischen Gremien ihres als Tarifvertragspartei fungierenden Spitzenverbandes dbb, sondern auch bei den landesweiten Aktionen zur Beendigung der Blockadehaltung der Arbeitgeber kräftig mitgemischt. Denn auch wenn es sich nicht um eine kommunale Einkommensrunde handelt, sind beachtliche Teile der Mitgliederbasis betroffen. Dazu gehören nämlich auch Beschäftigte im Landesdienst. Außerdem ist das Tarifergebnis die Grundlage für Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze der Länder, die auch für kommunale Beamtinnen und Beamte maßgebend sind.

TdL-Vorsitzender Reinhold Hilbers, verdi-Vorsitzender Frank Wernecke und dbb Vorsitzender Uli Silberbach

Am Rande der Verhandlungen diskutierte TdL-Chef auch mit in der komba organisierten Feuerwehrbeamten

Das Ergebnis der Tarifrunde

Entgelt

- *Die Beschäftigten im Länderbereich erhalten spätestens mit dem Entgelt für März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro, steuer- und sozialabgabenfrei (Teilzeitkräfte anteilig).*
- *Zum 1. Dezember 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent.*
- *Die Laufzeit beträgt 24 Monate (bis 30. September 2023).*

Krankenhäuser

Jeweils zum ersten Januar 2022 treten ergänzend Verbesserungen bei Zulagen in Kraft.

- *Die Universitätsklinikzulage (auch als Pflegezulage bezeichnet) wird auf 140 Euro monatlich erhöht.*
- *Die Intensivzulage wird auf 150 Euro monatlich erhöht.*
- *Die Infektionszulage wird auf 150 Euro monatlich erhöht.*
- *Die Wechselschichtzulage wird im Geltungsbereich des § 43 TV-L auf 150 Euro monatlich erhöht.*
- *Die Schichtzulage wird im Geltungsbereich des § 43 TV-L auf 60 Euro monatlich erhöht.*
- *Folgende Beschäftigte an Universitätskliniken erhalten ab 1. Januar 2022 eine dynamische Gesundheitsdienstzulage in Höhe von monatlich 70 Euro: Diätassistenten/-innen, Ergotherapeuten/-innen, Logopäden/-innen, Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen, medizinische Fachangestellte, zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistenten/-innen, medizinisch-technische Gehilfen/-innen, pharmazeutisch-technische Assistenten/-innen und Physiotherapeuten/-innen sowie biologisch-technische Assistenten/-innen und chemisch-technische Assistenten/-innen. Die Zulage erhöht sich entsprechend zukünftiger Entgeltanhebungen.*

Diskussion vor komba/dbb-Kulisse: Uli Silberbach und Reinhold Hilbers

Pressekonferenz zur Vorstellung des Verhandlungsergebnisses: Uli Silberbach, Frank Wernicke, Reinhold Hilbers

Die Ergebnisse für die Auszubildenden haben wir in der Rubrik komba jugend dargestellt.

Angriff auf die Eingruppierung abgewehrt

Dass dieser Kompromiss keinen von den Arbeitgebern ursprünglich als Einigungsvoraussetzung angestrebten Angriff auf die Eingruppierung beinhaltet, ist viel Wert: nämlich die Absicherung bestehender Eingruppierungen und Voraussetzungen für Höhergruppierungen. Das Aufweichen der eingruppierungsrechtliche Definition des Arbeitsvorganges und der maßgebenden Zeitanteile ist erst einmal vom Tisch. Die eingereichte Verfassungsklage der Arbeitgeber hat deshalb eben nicht zu einem unaufhaltbaren Druck am Verhandlungstisch geführt, sondern zunächst zu einer Verzögerung: Erst wenn das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, wird im Lichte dieser Entscheidung die Zukunft des Eingruppierungsrechts am Verhandlungstisch aufgerufen. Wir haben keinen Anlass, von der Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Tariflage auszugehen.

Übertragung auf Beamtinnen und Beamte

Ungeachtet der greifbaren Enttäuschung der Arbeitgeber über ausbleibendes Einsparpotential bei der Eingruppierung galt es, eine positive Einkommensentwicklung zu erreichen – auch mit Blick auf die Beamtinnen und Beamten, die naturgemäß nicht von den unangetasteten Eingruppierungsrecht profitieren.

Aber von den Entgeltzuwächsen im Tarifbereich, und das gilt in besonderer Weise für Schleswig-Holstein: denn zwischen dem dbb und der Landesregierung wurde bereits im Zuge der Besoldungsstrukturreform schriftlich vereinbart, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung übertragen wird.

Das war dann auch die maßgebende Ausgangslage für das entsprechende Abstimmungsgespräch mit der Landesregierung unmittelbar nach dem Tarifabschluss, das für komba/dbb Kai Tellkamp geführt hat. Die Landesregierung, die durch Finanzministerin Monika Heinold und dem Chef der Staatskanzlei vertreten war, sagte dabei zu, ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, mit dem die Corona-Sonderzahlung und die lineare Komponente für die Beamtinnen und Beamten übertragen wird.

So sehr dies begrüßt wird, stößt ein Dämpfer für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf Kritik: Für sie soll nur die lineare Komponente übertragen werden. Dafür haben wir bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens deutliche Worte gefunden, die wir in unserer Seniorenecke abdrucken.

Nicht zu vergessen ist aber, dass unabhängig von der Übertragung des Tarifergebnisses eine ergänzende

Einkommensanpassung ansteht, von der sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profizieren. Als Bestandteil der Besoldungsstrukturreform steigen die Bezüge im Juni 2022 um 0,6 Prozent. Hier war es dem dbb gelungen, die insgesamt einprozentige zusätzliche Steigerung früger als ursprünglich geplant zu komplettieren.

Die Diskussion in der dbb Bundestarifkommission fand hybrid statt

Einordnung des Tarifergebnisses

Die Einordnung des Tarifergebnisses ist zum einen geprägt von Ernüchterung. Denn die Erwartungen waren höher. Die Auswirkungen und Beschränkungen aufgrund der Pandemie sowie die verzögerte und unvollständige Bereitschaft der Arbeitgeber, Realitäten wahrzunehmen, haben zu der unvermeidbaren Erkenntnis geführt, dass lange nicht alle Vorstellungen realisiert werden können. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeber jegliche strukturelle Verbesserungen verweigert haben, nachdem sie erkannt haben, dass mit den Gewerkschaften keine Verschlechterungen bei der Eingruppierung machbar sind.

Zum anderen gibt es auch eine gewisse Erleichterung. Nämlich darüber, dass trotz der erschwerten Bedingungen ein Abschluss gelungen ist, der durchaus Substanz hat. Eine hohe Sonderzahlung und eine folgende lineare Anpassung um 2,8 Prozent bedeuten spürbare zusätzliche Beträge für die Beschäftigten. Damit wird an die aufgrund der vorhergehenden Tarifrunde mit den Ländern bereits in diesem Jahr erfolgte Anpassung um 1,29 Prozent (mindestens 50 Euro) angeknüpft. Erleichterung gibt es aber auch, weil Eingriffe in die Eingruppierung unter erheblichen Anstrengungen abgewehrt werden konnten. Es gibt ein Ergebnis, ohne dass die Beschäftigten aufgrund einer Neudefinition des „Arbeitsvorganges“ um ihre Eingruppierung fürchten müssen. Das ist als wichtiger Verhandlungserfolg einzuordnen.

dbb Verhandlungsführer Uli Silberbach (komba): „Für dieses Ergebnis haben wir zwischen Kiel und München demonstriert und in Potsdam hart verhandelt. Das, was jetzt vorliegt, war in der besonderen Situation, in der wir uns Ende Nomber 2021 befinden, das maximal Machbare. Die TdL ist eine Ansammlung von Sparkommissaren. Die hatten sich zum Ziel gesetzt, den Beschäftigten in dieser Runde sogar noch ins Portemonnaie zu greifen. Das haben wir verhindert.“
Viele Diskussionsbeiträge zum Tarifabschluss drehen sich um die Corona-Sonderzahlung und die Inflation. Deshalb möchten wir zu diesen beiden Punkten ergänzende Hinweise geben.

Warum erfolgt die lineare Anpassung erst ab Dezember 2022?

Weil wir in schwierigen Verhandlungen zu der Überzeugung kommen mussten, dass wir ein bestmögliches Ergebnis für die Beschäftigten erreichen, wenn wir zunächst das Schwergewicht auf eine Corona-Sonderzahlung legen.

Was spricht denn für die Corona-Sonderzahlung?

Zwei Punkte:

- *Bei 1.300 Euro handelt es sich um einen bemerkenswert hohen Betrag. Uns ist bewusst, dass viele Betroffene stattdessen eine frühere lineare Anpassung favorisiert hätten. Aber damit hätte für den maßgebenden Zeitraum ein vergleichbarer Betrag nicht erreicht werden können.*
- *Der Betrag wird netto ausgezahlt. Im Gegensatz zu den Tabellenzuwächsen fallen keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an. Damit wird eine vom Gesetzgeber geschaffene Ausnahmeregelung genutzt, die für Sonderzahlungen zum Ausgleich pandemiebedingter Erschwernisse gilt, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gezahlt werden. Diese Ausnahmeregelung ist bis März 2022 befristet.*

Ist das ein Vorteil, obwohl eine Einmalzahlung keine beständige Einkommenserhöhung ist?

Es trifft zu, dass die Sonderzahlung nur einmalig wirkt, das ist eine Kröte. Letztendlich meinen wir aber, dass es sich bei einer spürbaren Sonderzahlung um die im Verhältnis bestmögliche durchsetzbare Lösung handelt. Auch mit Blick auf die hohe Inflation, die ganz aktuell zu hohen Belastungen führt.

Aber die Inflation in Höhe von um die 5 Prozent wirkt sich doch dauerhaft aus?

Moment – dabei handelt es sich um einen Wert, der sich auf nur einen Monat bezieht. Das Einkommen wird ja auch nicht monatlich neu verhandelt. Maßgeblich ist jeweils der Jahresdurchschnittswert. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2020 0,5 Prozent. Im Jahr 2021 wird er sicher höher ausfallen, aber den genauen Wert wissen wir erst im nächsten Jahr. Viele Wirtschaftswissenschaftler sagen, dass es sich bei den aktuell hohen Werten um Einmaleffekte

handelt. Und es macht durchaus Sinn, Einmaleffekten mit Einmalbeträgen zu begegnen.

Ungeachtet dessen war die Inflation ein konfliktreiches Thema in den Verhandlungen. Selbstverständlich werden wir die weiteren Entwicklungen im Auge behalten, sie sind ein wichtiger Aspekt unserer weiteren Gewerkschaftspolitik einschließlich künftiger Forderungen. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich die Arbeitgeber mit ihren Vorstellungen nach einer deutlich über 24 Monate hinausgehenden Laufzeit nicht durchsetzen konnten.

Gibt es denn bis September 2023 Stillstand am Verhandlungstisch mit den Ländern?

Wenn es nach uns geht, nicht. Nachdem die Arbeitgeber eine strukturelle Weiterentwicklung des Tarifvertrages aufgrund des Eingruppierungskonfliktes in der Einkommensrunde nicht zugelassen haben, wären wir zu gesonderten Verhandlungen bereit. Das könnte zum Beispiel auch die Entgeltumwandlung zwecks Fahrradleasing betreffen. Strukturelle Fortentwicklungen der Tarifverträge bleiben unser stetiges Ziel.

KT ■

dbb Landesfrauenkongress

Belange der Frauen in guten Händen

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein ist ab sofort auch in der dbb Landesfrauenvertretung vertreten. Silja Witt wurde als Beisitzerin gewählt und wird dort die Gewerkschaftsarbeit mit Blickrichtung auf die Belange der Frauen bereichern.

„Wir werden die aktuellen Interessen der Frauen im öffentlichen Dienst zusammentragen und konsequent vertreten", so die vom dbb Landesfrauenkongress bestätigte Vorsitzende der dbb Landesfrauenvertretung ***Waltraud Kriege-Weber****. Welche Interessen das sind, wurde in einem lebhaften Austausch der Delegierten der dbb Fachgewerkschaften deutlich. Ganz weit vorn steht die Vermeidung von Nachteilen beim beruflichen Werdegang. Es genügt aber nicht, wenn Ansprüche da sind - sie müssen auch transparent sein.*

In der Praxis ist es nämlich häufig ein großes Problem, dass Informationslücken bestehen - sowohl bei Betroffenen als auch auch bei Vorgesetzten. Ein Beispiel ist der Anspruch auf Freistellung mit Bezügefortzahlung bei einer akut auftretenden Pflegesituation in der Familie. Noch immer wird stattdessen häufig nur auf Zeitausgleich oder Urlaub zurückgegriffen. Ergänzend zu dem bereits bestehenden Fortbildungsprogramm (auch für Führungskräfte!) plant der dbb sh zu verschiedenen Sachthemen praxisorientierte Mitglieder-Infos herauszugeben.

Auch rund um die Elternzeit entstehen immer wieder diverse Fragen. So konnte dbb Landesbundvorsitzender ***Kai Tellkamp*** *in seinem Gastbeitrag auf aktuelle Entwicklungen hinweisen. Diese betreffen zum Beispiel die Hemmung der Probezeit für Führungskräfte durch eine Elternzeit oder die Verhinderung des Elterngeldverlustes bei der Ausweitung einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit. Der Landesbundvorsitzende informierte außerdem über die aktuelle Lage des öffentlichen Dienstes und Schwerpunkte der Gewerkschaftsarbeit, wozu unter anderem die laufende Einkommensrunde zählt.*

Der neu gewählte Vorstand der dbb Landesfrauenvertretung (v.l.n.r.): Silja Witt, Waltraud Kriege-Weber (Vorsitzende), Christa Becker und Astrid Steffen; nicht im Bild: Janina Petersen

In seinem Geschäftsbericht stellte der Vorstand der Landesfrauenvertretung die vielfältigen Aktivitäten dar. Die Kolleginnen setzen sich für die Belange der Frauen ein, indem sie zum Beispiel an politischen Gesprächen teilnehmen, Stellungnahmen zu Beteiligungsverfahren erstellen oder mit der Bundesfrauenvertretung sowie externen Frauenorganisationen zusammenarbeiten.

An diese Aufgaben wird der neu gewählte Vorstand anknüpfen, der sich aus den folgenden Kolleginnen zusammensetzt:

- ***Waltraud Kriege-Weber*** *(Verband Hochschule und Wissenschaft) als Vorsitzende*
- ***Christa Becker*** *(Deutsche Steuergewerkschaft) als stellvertretende Vorsitzende*
- ***Astrid Steffen*** *(Deutsche Polizeigewerkschaft) als Beisitzerin*
- ***Silja Witt*** *(komba gewerkschaft) als Beisitzerin und*
- ***Janina Petersen*** *(Deutsche Steuergewerkschaft) als weitere Beisitzerin*

Die Kolleginnen tauschten sich auch über die belastenden Situationen in

den verschiedenen Berufen des öffentlichen Dienstes gerade aus Frauensicht aus - von den Lehrkräften über Vollzugsbeamtinnen bis hin zum Verwaltungspersonal.

Der dbb sh wird viele Anregungen des Landesfrauenkongresses in seiner Gewerkschaftsarbeit aufgreifen - selbstverständlich unter Einbeziehung der Landesfrauenvertretung. *KT*

Seminare 2022

Die Fort- und Weiterbildungslandschaft hat sich in den vergangenen zwei Jahren stark verändert. Waren Präsenz-Schulungen in der Vergangenheit eine Selbstverständlichkeit, so haben heute auch Online-Angebote Ihren Platz gefunden.

Wir haben zusammen mit dem dbbsh das Angebot so konzipiert, dass für alle Akteure und Interessenten etwas dabei ist – von der Grundlagenschulung bis zu weiterführenden Schulungen je nach individueller Interessenlage.

Mit unserem Jahresprogramm 2022 machen wir Sie fit für Ihre Aufgaben in der Gewerkschaft sowie im Arbeitsalltag. Wir wollen dazu beitragen, dass Sie Ihre Aufgabe und die aktuellen Herausforderungen meistern – auf Ihrem Arbeitsplatz oder aber bei der Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen als Personalrat oder aktives Gewerkschaftsmitglied.

Wie in den Jahren zuvor bieten wir eine breite Themenpalette, die die schleswig-holsteinische Praxis und Rechtslage berücksichtigt. Es sind Klassiker aus dem Bereich der Beamten und Arbeitnehmer zu den Themen Eingruppierung und Stellenbesetzung aber auch neue Seminare wie „Verbandskommunikation“ oder „Frauenförderung in Theorie und Praxis“ dabei.

Besonders möchten wir auf die Seminare zur Schulung von Wahlvorständen für die 2023 anstehenden Personalratswahlen hinweisen. *MW*

FACHSEMINARE

Datum	*Thema*
23.03.2022	*Beihilfe – was man vor Ort wissen sollte*
29.03.2022	*Die Pension naht – Was ist zu beachten?*
25.04.2022	*Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe*
27.04.2022	*Datenschutz und Persönlichkeitsrecht am Arbeitsplatz*
28.04.2022	*Vorsorge treffen: Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung*
10.05.2022	*Protokollführung in der Praxis – leicht gemacht!*
11.05.2022	*Stellenbesetzungen I – Grundseminar*
18.05.2022	*Besondere Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung*
31.05.2022-A	*Jahresaktuelle Neuigkeiten im öffentlichen Dienstrecht*
16.06.2022	*Arbeits- und Tarifrecht – Grundseminar*
17.06.2022	*Beamtenrecht I - Grundseminar*
28.06.2022	*Kniffe und Fallen im Eingruppierungsrecht und in der Stufenzuordnung*
15.08.2022	*Beamtenrecht II – Ansprüche und deren Durchsetzung*
19.09.2022	*Personalkompetenz für die Kommunalpolitik*
05.10.2022	*Rechtsfragen bei Überlastung am Arbeitsplatz und/oder nicht erfüllter Anforderungen*
25.10.2022	*Öffentliches Dienstrecht – Grundlagen für Führungskräfte*
01.11.2022-A	*Homeoffice im digitalen Zeitalter*
02.11.2022	*Beamtenrecht III – Sanktions- und Regressmöglichkeiten*
03.11.2022-J	*Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte*
08.11.2022	*Stellenbeschreibungen und -bewertungen für Tarifbeschäftigte*
14.11.2022	*Öffentliches Dienstrecht - Aufbauseminar*
16.11.2022	*Stellenbesetzungen II – Rechtsfragen zum Beurteilungswesen und zu Konkurrentenverfahren*
ohne Termin	*Arbeitszeugnisse erstellen, lesen und beeinflussen*
ohne Termin	*Die Rente naht – Was ist zu beachten?*
ohne Termin	*Durchführung des kommunalen Winterdienstes*
ohne Termin	*Eingruppierung und Erschwerniszuschläge kommunaler Arbeiter*
ohne Termin	*Frauenförderung in Theorie und Praxis*
ohne Termin	*Grundzüge des Arbeits- und Gesundheitsschutzes*
21.09.2022	*Einstellungsverfahren diskriminierungsfrei und datenschutzkonform durchführen*

PERSONALVERTRETUNGSRECHT

Datum	Thema
21.03.2022	Die Schwerbehindertenvertretung – Aufbauseminar
14.-15.06.2022	Grundseminar zum Personalvertretungsrecht (MBG SH
28.09.2022	Personalrätekonferenz für Personalräte der Landesbehörden
29.09.2022	Personalrätekonferenz für kommunale Personalräte
26.-27.10.2022	Aufbauseminar für Personalräte
24.11.2022	Schulung von Wahlvorständen
01.12.2022	Schulung von Wahlvorständen

Datum	Thema
20.01.2023	Schulung von Wahlvorständen
27.01.2023	Schulung von Wahlvorständen
13.01.2022-A	Betriebsverfassungsrecht – Wahlvorstandsschulung
03.-05.05.2022-A	Betriebsverfassungsrecht – Crashkurse (weitere Termine auf Anfrage)
ohne Termin	Personalratsarbeit im Jobcenter
ohne Termin	Personalratsarbeit im Schulbereich – Seminar für Lehrkräfte
ohne Termin	Personalrätekonferenz für Personalräte der Bundesbehörden

PERSÖNLICHKEITSBILDUNG UND GESUNDHEITSMANAGEMENT

Datum	Thema
07.03.2022-J	Ich pack die Prüfung I: Die mündliche Prüfung problemlos meistern
22.03.2022	Effizientes Zeitmanagement mit optimierter Arbeitsorganisation
28.03.2022	Betriebliche Gesundheitsvorsorge und betriebliches Eingliederungsmanagement
03.05.2022	Stabilität und innere Stärke bei Belastung im Arbeitsalltag
09.05.2022	Burnout-Prävention im Beruf
30.05.2022	Strategien gegen Mobbing

Datum	Thema
02.06.2022	Erfolgreich argumentieren, nachhaltig überzeugen
27.06.2022	Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
24.10.2022	Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz erkennen und bewältigen
07.11.2022	Konflikte im Berufsalltag erkennen und lösen
ohne Termin	Bewerbungstraining – Tipps für erfolgreiche Bewerbungen
ohne Termin	Konflikte am Arbeitsplatz/Mobbing: „Ich bin betroffen – was nun?“
ohne Termin	Selbstvertrauen für Frauen

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Datum	Thema
25.-27.04.2022	Nationalpark Wattenmeer: Seminar auf Föhr
04.-10.09.2022	Staat und öffentlicher Dienst in Europa: Beispiel Baltikum
06.10.2022	Wohin führt uns die Künstliche Intelligenz? Seminar in Lübeck

ANGEBOTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER GEWERKSCHAFTSARBEIT

Mit diesem für unsere Mitglieder kostenfreien Seminarangebot soll die Gewerkschaftsarbeit gefördert werden. Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit kann nur gelingen, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen bereit und in der Lage sind, aktiv zu sein. Die sieben angebotenen Module greifen an Themen z.B. die Mitgliederwerbung und –nähe sowie Serviceleistung auf. Sofern Sie an einem der Seminare teilnehmen möchten, sprechen Sie bitte Ihren Kreis- oder Regionalverband oder die Geschäftsstelle an. Wir freuen uns, gemeinsam eine aktive Gewerkschaftsarbeit zu gestalten.

Thema
Der Öffentliche Dienst – wer, wie, was, warum?
Berufsbeamtentum – muss das wirklich sein?
Unsere Gewerkschaft – Aufbau und Aufgaben
Unsere Gewerkschaftspolitik – wie funktioniert das?
Unsere Gewerkschaft – unsere Argumente
Aktionen planen und durchführen
Verbandskommunikation – Anforderungen und Umsetzung
Gewerkschaftliche Argumente und Strukturen nutzen und weiterentwickeln

VERANSTALTUNGEN MIT UNSEREN KOOPERATIONSPARTNERN

Datum	Thema
02.05.2022	Elektromobilität – nur Trend oder auch Risiko?
13.05.2022	Vollmachten und Verfügungen
15.09.2022	Kosten- und energiebewusst wohnen
04.10.2022-J	Existenzschutz – ein Thema schon in jungen Jahren
10.11.2022	Pflegekosten – ein Fass ohne Boden?

Landtagsanhörung zum Thema Rassismus im öffentlichen Dienst:

„Der öffentliche Dienst ist Teil der Lösung und nicht des Problems“

Mit dieser Kernaussage hat sich der dbb schleswig-holstein im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages auch im Namen der komba hinter die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gestellt. Die Anhörung erfolgte im Rahmen einer Debatte über den Sinn einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Analyse und Verhinderung rassistischer Einstellungen innerhalb öffentlicher Institutionen. „Sinnvoller als Untersuchen ist konsequentes Handeln - nämlich zur Stärkung des öffentlichen Dienstes“, so die Auffassung von komba und dbb.

Denn es besteht kein Anlass, von einem strukturellen Rassismusproblem innerhalb des schleswig-holsteinischen öffentlichen Dienstes auszugehen - weder in der Landespolizei noch in den vielen weiteren Behörden. Vielmehr spielt der öffentliche Dienst eine entscheidende Rolle, gesellschaftliche Fehlentwicklungen zu verhindern - beginnend bei der Wertevermittlung in der Schule über die Vorbildfunktion beim Verwaltungs- und Vollzugshandeln bis hin zur aktiven Bekämpfung von entsprechenden Straftaten.

Das alles kann aber nur dann geleistet werden, wenn ausreichend Ressourcen vorhanden sind.

Außerdem sind nach den Ausführungen des dbb sh eine gute Aus- und Fortbildung und professionelle Einstellungsverfahren wichtig. In diesem Zusammenhang konnte ergänzend zu den bereits erfolgten Darstellungen in der schriftlichen Stellungnahme des dbb sh auf die kürzlich erfolgte Weiterentwicklung rechtlicher Grundlagen, insbesondere des Beamtenstatusgesetzes, verwiesen werden.

Erforderlich ist weiterhin ein transparentes und niedrigschwelliges Angebot an Bürgerinnen und Bürger aber auch an Kolleginnen und Kollegen, sich bei erkennbaren Problemen an Ansprechpartner zu wenden, um ggf. einen professionellen Korrekturmechanismus auszulösen und Unterstützung zu ermöglichen.

*Der dbb sh wurde bei der Anhörung im Landtag durch den Landesbundvorsitzenden **Kai Tellkamp** vertreten.*

KT

Die gewählten Mitglieder der komba Bundesleitung und der Bundesjugendleitung stellen sich vor

Nach dem gut gemeisterten komba Bundesgewerkschaftstag wollen wir – wie in der letzten Ausgabe der komba rundschau angekündigt – die komba Bundesleitung allen Mitgliedern etwas näher vorstellen. Auf unsere Fragen antworten im ersten Teil der Bundesvorsitzende Andreas Hemsing, die stellvertretende Bundesvorsitzende Sandra Müller sowie Bundesjugendleiterin Isabell Markus.

Andreas Hemsing
komba Bundesvorsitzender

Magst du uns kurz die Privatperson Andreas Hemsing vorstellen?

Gerne. Ich bin 57 Jahre alt und komme aus Gescher in Nordrhein-Westfalen. Ich bin verheiratet und Vater von drei Kindern.

Was waren bislang deine beruflichen Stationen?

Begonnen hat meine berufliche Laufbahn 1981 im Landschaftsverband Westfalen-Lippe. 1998 war ich als Projektleiter Organisation unter anderem für die Fusion und Neuorganisation der Straßenbauverwaltungen Rheinland und Westfalen zum

Landesbetrieb Straßenbau NRW verantwortlich. Bis 2012 war ich stellvertretender Vorsitzender des Straßen.NRW-Personalrates.

Im Anschluss bin ich als stellvertretender Landesvorsitzender hauptamtlich zur komba gewerkschaft nrw gewechselt. Seit 2016 bin ich dort Landesvorsitzender und seit 2017 auch Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft. Sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene engagiere ich mich außerdem in Ämtern unseres Dachverbandes dbb.

Wie bist du zur komba gekommen?

Ich bin bereits zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn in die Personalvertretung eingestiegen. Mir fehlte damals allerdings das grundlegende Wissen, wie eine erfolgreiche Interessenvertretung für die Beschäftigten funktionieren kann. Auf der Suche nach Unterstützung war mir die komba gewerkschaft am Nächsten. Mich überzeugte das Konzept, dass die komba bis heute auszeichnet: immer nah dran und fachlich stark. Das Leitmotiv „Nähe ist unsere Stärke“ ist in der komba keine Phrase. Das habe ich schnell gemerkt und bin geblieben.

Was war bisher deine beste gewerkschaftliche Erfahrung?

Ich denke, dass war der Verschmelzungsgewerkschaftstag unseres Dachverbandes 2012. Aus dbb beamtenbund und dbb tarifunion wurde eine schlagkräftige und durchsetzungsfähige Organisation. Sie hat die Interessen aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst bis heute fest im Blick hat.

Und die größte Enttäuschung?

Da brauche ich nicht lange überlegen: Das Tarifeinheitsgesetz. Damit werden tarifautonome Grundrechte klar beschnitten.

Welches Ziel ist dir für deine Arbeit in der komba Bundesleitung am wichtigsten?

Wir müssen als Organisation auf den demografischen Wandel reagieren und zielgruppengerechte Angebote schaffen. Wir müssen nahbar, werteorientierter, digitaler und authentisch sein – für Bestandsmitglieder und alle, die es werden wollen.
Ich freue mich darauf, dieses Ziel gemeinsam im Team zu verfolgen und unsere komba so weiter voranzubringen.

Sandra Müller, stellvertretende komba Bundesvorsitzende

Magst du uns kurz die Privatperson Sandra Müller vorstellen?

Ich bin 48 Jahre alt, komme aus dem wunderschönen Koblenz in Rheinland-Pfalz und habe zwei erwachsene Söhne. In meiner Freizeit lese und reise ich gerne, treffe mich mit Freunden und erkunde zusammen mit meinem Partner, so oft es geht, die Gegend mit dem Fahrrad.

Was waren bislang deine beruflichen Stationen?

Nach meiner 1989 absolvierten Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Koblenz war ich zumächst ein paar Jahre beim Straßenverkehrsamt eingesetzt, habe mich dann für eine Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin entschieden, die ich im Juni 2000 erfolgreich beendet habe. Nach Rückkehr aus der Elternzeit war ich erst kurze Zeit in der Stadtkasse und im Anschluss daran von 2001 bis 2014 im städt. Rechtsamt tätig. Darüber hinaus bin ich seit 12 Jahren festes Mitglied im Personalrat. Für diese Tätigkeit bin ich seit mehr als sieben Jahren freigestellt und wurde nunmehr im Mai 2021 zur Personalratsvorsitzenden gewählt.

Wie bist du zur komba gekommen?

Kurz nach Beginn meiner Ausbildung wurde ich von meinem damaligen Ausbilder geworben. Aktiv wurde ich aber erst nach meiner Elternzeit, zunächst sporadisch in der Jugend, bevor ich 2007 den Vorsitz des komba Stadt- und Kreisverbandes Koblenz übernahm. Die Arbeit in der komba gewerkschaft hat mich so begeistert, dass ich seit 9 Jahren die komba rheinland-pfalz als stv. Landesvorsitzende unterstütze und mich seit 2016 in der Bundesleitung einbringen darf.

Was war bisher deine beste gewerkschaftliche Erfahrung?

Anfang 2008 hatten wir einen großen und eindrucksvollen Warnstreik in Koblenz. Da war ich erst ein paar Monate Vorsitzende in Koblenz und sehr positiv überrascht über die Masse an Kolleginnen und Kollegen, die sich an dem Streik beteiligten. Diese Schlagkraft unserer komba gewerkschaft ist mir bis heute in positiver Erinnerung geblieben.

Und die größte Enttäuschung?

Wenn das Ergebnis nach langen und harten Tarifverhandlungen nicht ganz so ist, wie man sich das persönlich erhofft hat, ist das schon etwas enttäuschend. Aber hier gilt es,

dranzubleiben und beim nächsten Mal wieder weiterzukämpfen.

Welches Ziel ist dir für deine Arbeit in der komba Bundesleitung am wichtigsten?

Neben der Tarifarbeit, die mich sehr interessiert, möchte ich an meine Arbeit der letzten Jahre anknüpfen und die Bundesseniorenvertretung in ihrer Arbeit unterstützen. Hier gilt es nach wie vor, sich den großen Herausforderungen der Demografie zu stellen. Insgesamt ist es mir ein Anliegen, sowohl die älteren als auch die jüngeren Kolleginnen und Kollegen von der Attraktivität einer Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft zu überzeugen, denn ich bin mir ganz sicher: Gemeinsam können wir einiges bewegen!

Isabell Markus, Bundesjugendleiterin

Magst du uns kurz die Privatperson Isabell Markus vorstellen?

*Ich komme aus Remscheid im Bergischen Land. Hier lebe ich mit meinem Freund in einem typischen bergischen Schieferhaus in unmittelbarer Nähe zum Wald. Aktuell bauen wir einen Ford Transit zum Camper Van aus, um damit dann Europa zu erkunden. In meiner Freizeit schlafe ich unglaublich gerne und lange. Das ist vielleicht der Ausgleich zu dem vielen Trubel bei der komba. Ich bin sehr gesellig und liebe es mit meinen Freund*innen unterwegs zu sein. Genauso kann ich aber auch einen Serienmarathon bei Netflix genießen.*

Was waren bislang deine beruflichen Stationen?

- *2012 – 2015: Studium (ehemals) gD bei der Stadtverwaltung Remscheid*
- *2015 – 2018: Sachbearbeiterin Ausländerbehörde Remscheid*
- *2018 – 2021: stellv. Sachgebietsleiterin Ausländerbehörde Remscheid*
- *seit 2021: Erhebungsstellenleiterin Zensus 2022*

Wie bist du zur komba gekommen?

Als sich meine Ausbilderin in meinem ersten Ausbildungsamt ins lange Wochenende verabschiedete, hat sie ganz nebenbei einfließen lassen, dass sie mit der komba jugend remscheid nach Berlin fährt und „man auch ansonsten sehr viel gemeinsam unternehme mit der komba jugend". Sie positionierte kommentarlos einen komba Flyer auf meinem Azubitisch und noch in der Woche wurde ich Mitglied.

Was war bisher deine beste gewerkschaftliche Erfahrung?

*Das klingt jetzt vielleicht etwas abgedroschen, aber es gibt nicht die eine beste gewerkschaftliche Erfahrung. Vielmehr ist es das Gefühl, wenn man merkt, dass aus Gewerkschaftskolleg*innen wahre Freund*innen geworden sind, die nicht nur in guten Zeiten da sind, sondern auch wenn es einem schlecht geht. Und es ist jedes Mal wieder das Gefühl nach Hause zu kommen, wenn man nach Königswinter fährt.*

Und die größte Enttäuschung?

Die größte Enttäuschung ist mit Sicherheit, dass ich noch nie bei der Mottoparty beim LJA der komba jugend nrw den Hauptpreis für das beste Kostüm, und damit Freikarten für Alaaf Magenta, das Karnevalsschiff der dbb jugend nrw, gewonnen habe.

Welches Ziel ist dir für deine Arbeit in der komba Bundesjugendleitung am wichtigsten?

Mein wichtigstes Ziel ist es die komba zu einem Ort zu machen, bei dem alle Menschen sich gleichermaßen wohl und gehört fühlen. Nur so können wir eine starke Gewerkschaft sein und uns für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst einsetzen.

kb ■

Der Ampel-Koalitionsvertrag I:

Auswirkungen auch auf den öffentlichen Dienst

Die neue Bundesregierung ist im Amt und der Koalitionsvertrag ist unterschrieben. Die „Ampel" hat sich viel vorgenommen. Die Vorhaben betreffen auch den öffentlichen Dienst: Aufgaben werden sich ändern, Abläufe werden sich ändern, auch das Rollenverständnis des öffentlichen Dienstes werden thematisiert. Bei der Umsetzung werden wir als komba gewerkschaft gemeinsam mit dem dbb darauf achten, dass die Belange der Beschäftigten nicht in den Hintergrund geraten.

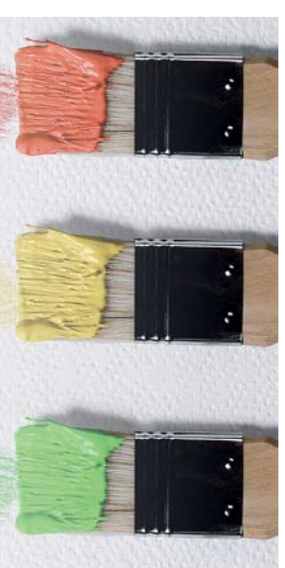

Keine voreilige Abwehrposition zu Modernisierungsvorhaben

Nicht nur, wenn wir mit Kolleginnen und Kollegen sprechen, die politische Beschlüsse umzusetzen haben, sondern auch, wenn man sich im privaten Umfeld umhört, wird deutlich: viele staatlich vorgegebenen Abläufe halten nicht mehr Schritt mit den aktuellen Entwicklungen und Anforderungen. Es ist im Grunde ein gesellschaftlicher Konsens vorhanden, dass Anpassungen erforderlich sind.

Anpassungen bei den Aufgaben des öffentlichen Dienstes bedeuten stets, dass auch die dort Beschäftigten sich entsprechend anpassen müssen. Das allein kann zunächst weder blockiert noch kritisiert werden. Denn der öffentlichen Dienst hat ja gerade die Funktion, zuverlässig die Aufgaben, die ihm von der Politik übertragen werden, zu erfüllen.

Laut Koalitionsvertrag soll sich da so einiges tun. Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen modernisiert, entbürokratisiert und digitalisiert werden. Insgesamt soll staatliches Handeln schneller und effektiver werden. Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden und aus der Nutzerperspektive heraus denken. Weiterhin sollen zum Beispiel das Pflegepersonal durch Entbürokratisierung mehr Zeit haben, Leistungen der Kindergrundsicherung ohne bürokratische Hürden ankommen sowie die Steuerbürokratie spürbar verringert werden.

Wir haben keinen Anlass, voreilig eine Abwehrposition einzunehmen oder sogar Ängste aufzubauen. Nicht etwa deshalb, weil man ohnehin davon ausgehen kann, dass es mal wieder bei folgenlosen Ankündigungen bleibt. Sondern, weil viele Vorhaben durchaus auch eine Chance bedeuten. Nämlich eine Chance für die Gewährleistung eines modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes, der auch ein attraktiver Arbeitgeber ist und dessen Merkmal eine aufgabengerechte Personalausstattung ist.

Beschäftigte einbeziehen

Doch das funktioniert nicht per Anordnung oder im Vorbeigehen. Wenn die Politik diese Chance wirklich nutzen möchte, ist Realismus und Kompetenz gefragt. Einen unverzichtbaren Teil dieser Kompetenz sollte unter Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen generiert werden. So können realitätsfremde Fehlentwicklungen wie zum Beispiel die Garnierung der Erneuerungspläne mit einem Personalabbau von vornherein vermieden werden. Denn erstens bedeuten Veränderungen zunächst immer einen zusätzlichen Aufwand, weil diese Veränderungen zusätzlich zum Tagesgeschäft in die praktischen Abläufe eingespeist werden müssen. Und zum anderen ist für einen Personalabbau keinerlei Spielraum, solange der nach wie vor bestehende Personalfehlbestand nicht abgebaut ist – sei es durch Aufgabenabbau oder durch weitere Personalaufstockungen.

Neben der Personalausstattung sind natürlich eine zeitgemäße Sachausstattung sowie Leitplanken zum Schutz der Beschäftigten insbesondere im Zusammenhang mit den Digitalisierungsprozessen erforderlich.

Die Koalitionäre werden sich auch an den Aussagen ihres Vertrages messen lassen müssen: Danach sollen Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten wertgeschätzt und belohnt werden. Auch wird eingestanden, dass die Modernisierung des Staates nur mit einem starken öffentlichen Dienst gelingt, der attraktiver gestaltet werden und bei Vielfalt, Gleichstellung, und flexiblen sowie digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild sein soll.

Aus Sicht der komba gewerkschaft ist aber auch darauf zu achten, dass die Verhältnisse auf den verschiedenen staatlichen Ebenen miteinander harmonisieren. Deshalb wird es letztendlich nicht nur darauf ankommen, was auf Bundesebene angeschoben wird, sondern auch darauf, was auf Landes- und regionaler Ebene passiert. Dabei bedarf das im Koalitionsvertrag ausgewiesene Ziel leistungsfähiger Kommunen mit einer verlässlichen öffentlichen Daseinsvorsorge noch einer Konkretisierung, die sich nicht auf die Bundesebene beschränken darf. Auch vor diesem Hintergrund werden die in Schleswig-Holstein anstehenden Landtagswahlen ausgesprochen interessant und – auch für uns – herausfordernd.

dbb, KT ■

Der Ampel-Koalitionsvertrag II:

Pläne im Bereich Arbeit und Soziales

Auswirkungen auf die Beschäftigten – eben auch im öffentlichen Dienst - haben natürlich die politischen Pläne im Bereich Arbeit und Soziales. Deshalb stellen wir in einem ersten Aufschlag einige Inhalte vor. Anstehende Gesetzgebungsvorhaben werden wir im Sinne der Beschäftigten begleiten. Dies betrifft natürlich auch Bereiche, die im Koalitionsvertrag noch nicht konkret beschrieben sind, aber trotzdem eine wichtige Rolle spielen werden – zum Beispiel die Gestaltung von KI in der Arbeitswelt, bei der auf einen menschenzentrierten Ansatz, soziale und wirtschaftliche Innovation ebenso wie Gemeinwohlorientierung gesetzt wird.

Arbeitszeit und Arbeitsort

Flexible Arbeitsformen wurden während der Pandemie kurzfristig auf dem gesamten deutschen Arbeitsmarkt notwendig. Darauf reagiert die Koalition nun dauerhaft und will den Wünschen vieler Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung entsprechen, indem Gewerkschaften und Arbeitgebende bei der Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle unterstützt werden sollen. Am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz wird festgehalten. Im Rahmen einer im Jahre 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel soll es ermöglicht werden, dass im Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeits-

zeit flexibler gestalten können.

Außerdem sollen Experimentierräume eröffnet werden, die eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchstarbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen dies vorsehen. Im Dialog mit den Sozialpartnern will die neue Bundesregierung prüfen, welchen Anpassungsbedarf es angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeitszeitrecht gibt. Dabei sollen flexible Arbeitszeitmodelle (zum Beispiel Vertrauensarbeitszeit) weiterhin möglich sein.

Hintergrund ist hier eine Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von Mai 2019, laut der EU-Mitgliedstaaten Arbeitgeber verpflichten müssen, „ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann". Trotz einiger Entscheidungen von Arbeitsgerichten und juristischer Gutachten, die hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehen, gibt es in Deutschland derzeit noch keine allgemeine Pflicht, jegliche Arbeitszeiten zu dokumentieren.

Homeoffice wird zukünftig als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung abgegrenzt. Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige Voraussetzungen. Dies erfordert Information und Beratung der Beschäftigten sowie deren angemessene Unterstützung durch Arbeitgeber. Zur gesunden Gestaltung des Homeoffice soll im Dialog mit allen Beteiligten nach sachgerechten und flexiblen Lösungen gesucht werden. Coworking-Spaces sind eine gute Möglichkeit für mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten sollen einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice erhalten. Arbeitgeber sollen dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen können, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt, dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Für

abweichende tarifvertragliche und betriebliche Regelungen muss aber Raum bleiben. Mobile Arbeit soll in Zukunft EU-weit unproblematisch möglich sein.

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn soll in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde erhöht werden. Wann diese Erhöhung in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen weiteren Erhöhungsschritte befinden. Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems wird unterstützt. Dabei will sich die neue Bundesregierung, unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten, bei den Verhandlungen für verbindliche Mindeststandards einsetzen, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten werden.

Befristungen

Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, soll die Möglichkeit der Haushaltsbefristung abgeschafft werden. Beim Bund als Arbeitgeber soll die sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt reduziert werden. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, sollen mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre begrenzt werden. Nur in eng begrenzten Ausnahmen soll ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich sein.
Die Aufnahme dieses Passus in den Koalitionsvertrag ist auch ein Erfolg des dbb, der sich bereits seit vielen Jahren gegenüber den politisch Verantwortlichen für Einschränkungen im Befristungsrecht einsetzt.

Tarifautonomie

Die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung sollen gestärkt werden, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden können. Dies befördere auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West. Zur Stärkung der Tarifbindung soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll.

Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflucht soll verhindert werden, indem die Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sichergestellt wird. Unangetastet soll § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim Betriebsübergang) bleiben. Im Dialog mit den Sozialpartnern sollen weitere Schritte zur Stärkung der Tarifbindung erarbeitet und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume erörtert werden.

Mitbestimmung

Die Mitbestimmung soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten wollen. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erprobt werden. Es soll ein zeitgemäßes

Recht für Gewerkschaften auf einen digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht, eingerichtet werden.

Die sozial-ökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden, weshalb das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zukünftig weiter evaluiert werden soll.

Das neue Betriebsrätemodernisierungsgesetz erleichtert die Arbeit von Betriebsräten durch mehr Mitbestimmung, bietet einen besseren Kündigungsschutz und gewährleistet eine vereinfachte Wahl des Betriebsrats. Es sieht auch digitale Angebote für die Arbeit der Betriebsräte vor.

Derzeit sind weder die digitale Betriebsratswahl, noch das virtuelle Zugangsrecht zum Betrieb, auf dessen Grundlage Gewerkschaften in Dialog mit Belegschaften treten könnten, explizit geregelt. Der dbb hatte sich hierfür besonders stark gemacht.

Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung wird künftig als Offizialdelikt eingestuft. Gemeinsam mit den Kirchen soll geprüft werden, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten bleiben ausgenommen. § 119 BetrVG regelt schon derzeit mögliche Sanktionen bei "Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder". Dabei handelt es sich allerdings um ein so genanntes Antragsdelikt. Dies bedeutet, dass die Strafverfolgung nur dann erfolgt, wenn auch ein entsprechender Strafantrag gestellt wurde. Bei Offizialdelikten hingegen muss eine Staatsanwaltschaft von sich aus Ermittlungen einleiten, sobald sie Kenntnis von einer möglichen Straftat hat.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der hohe Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt soll erhalten bleiben und an neue Herausforderungen angepasst werden. Insbesondere der psychischen Gesundheit soll sich intensiv gewidmet werden und zudem ein Mobbing-Report etabliert werden. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sollen künftig bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes unterstützt und das betriebliche Eingliederungsmanagement gestärkt werden. *dbb, KT* ■

Europäischer Tag der pflegenden Angehörigen

Lohnersatzleistung gefordert

Die Situation für pflegende Angehörige müsse dringend verbessert werden, fordert dbb Chef Ulrich Silberbach gemeinsam mit dbb frauen und dbb Senioren.

„In einem sind sich alle Parteien einig: Ein „Weiter so" soll es nicht geben. Das muss auch uneingeschränkt für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung gelten", machte Ulrich Silberbach am 06. Oktober 2021, dem Europäischen Tag der pflegenden Angehörigen, deutlich. Der scheidenden Regierung attestierte Silberbach, eine wichtige Chance vertan zu haben: Statt sich die nötige Zeit für eine umfassende Reform der Pflegeversicherung zu nehmen, haben sich die Verantwortlichen mit kosmetischer Detailarbeit aus der Affäre gezogen. Die künftigen Koalitionspartner haben jetzt die Gelegenheit, alles richtig zu machen und endlich diejenigen, die die Hauptlast der Pflege in unserer Gesellschaft tragen, ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Und das sind vor allem Frauen, die ihre Angehörigen privat pflegen."

Als Mitglied im Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hatte sich der dbb gemeinsam mit zahlreichen weiteren Verbänden und Interessenvertretungen eingebracht und konkrete Vorschläge für eine Lohnersatzleistung im Pflegefall vorgelegt. „Neben der Aufstockung der Betreuungsplätze in der Kurzzeitpflege muss endlich auch die Lohnersatzleistung für Pflegezeiten eingeführt werden", forderte Silberbach.

Pflegezeiten besser anrechnen

Wer Angehörige pflegt, solle in der Alterssicherung bessergestellt werden, fordern die dbb Senioren. Für viele bedeutet ein Pflegefall in der Familie auch heute noch ein Alter in Armut. Und das betrifft vor allem Frauen, die mehr als 70 Prozent der Hauptpflegepersonen ausmachen. Sie stecken beruflich zurück, arbeiten lange in Teilzeit oder geben ihre Jobs sogar ganz auf, um Kinder, Kranke oder Alte zu pflegen. Das dürfen wir als Gesellschaft nicht länger tolerieren. Pflegezeiten müssen sich stärker als bisher renten- und versorgungserhöhend auswirken", erklärte ***Dr. Horst Günther Klitzing****, Vorsitzender der dbb Senioren. Die bisherigen Maßnahmen zur Abmilderung der Pflegelast reichten bei Weitem nicht aus. Die Möglichkeit, Versicherungsbeiträge je nach Pflegegrad an die Rentenversicherung abzuführen, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein", kritisierte Klitzing.*

Gender Care Gap schließen

Vor allem Frauen, die die Hauptlast der privaten Pflege tragen, könne eine Lohnersatzleistung für Pflegezeiten entlasten, betonten auch die dbb frauen. „Einen Pflegefall kann

man nicht planen wie eine Babypause. Man weiß nie, wann es einen trifft und für wie lange die Pflegesituation anhält. Sicher ist nur, wenn es einen trifft, dann muss alles sehr schnell gehen. Eine staatlich geförderte Auszeit in Form einer Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Elterngeldes verschafft Planungssicherheit und schützt viele Pflegende vor dem finanziellen Ruin", erklärte dbb frauen Chefin ***Milanie Kreutz****.*

Von der künftigen Regierung forderte Kreutz zu dem eine nachhaltige Strategie zur fairen Verteilung der familiären Sorgelasten. „Wir müssen Care-Arbeit entstigmatisieren. Auch für Männer muss es einfacher werden, Eltern- und Pflegezeiten in Anspruch zu nehmen und in Teilzeit zu arbeiten, wenn Angehörige ihre Unterstützung benötigen. Das kann nur durch einen gesellschaftlichen Wandel gelingen."

Aber auch die Arbeitgebenden dürfen sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. „Jeder Arbeitgebende hat es selbst in der Hand und kann für seine Beschäftigten ein familienorientiertes Arbeitsklima schaffen - mit guten Arbeitsschutzregelungen, familiengerechten Entwicklungsmöglichkeiten und familienfreundlichen Arbeitszeiten. Der öffentliche Dienst muss hier mit gutem Beispiel vorangehen", forderte Kreutz.

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause versorgt, davon 1,76 Millionen in der Regel allein durch ihre Angehörigen. Derzeit gehen Berechnungen von etwa 4,8 Millionen pflegenden Angehörigen aus. Davon sind rund 2,5 Millionen Menschen erwerbstätig. Sie müssen Pflege und Beruf gleichzeitig schultern. Mehr als 70 Prozent der Hauptpflegepersonen sind Frauen, die sich oft auch parallel um die Kinderbetreuung kümmern. Pflegende Angehörige sind damit die größte Pflegesäule in Deutschland. AiR 11/2021 ■

komba jugend

komba beim dbb Landesjugendgewerkschaftstag:

Rückenwind für die Interessenvertretung der Nachwuchskräfte

In einem loungigen Kieler Coworking-Space haben die Jugendorganisationen der dbb Fachgewerkschaften die personellen und inhaltlichen Weichen für die Arbeit der dbb jugend schleswig-holstein in den nächsten vier Jahren gestellt. „Nachwuchskräfte müssen sich auf eine gute Ausbildung und auf echte Perspektiven verlassen können, damit viele Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden können, die einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes leisten können" so die wiedergewählte Landesjugendvorsitzende Kristin Seifert.

Mit der Wahl von ***Kristin Seifert*** *steht die komba weiter an der Spitze der dbb Landsesjugendleitung. Dem Gremium gehören außerdem* ***Annabel Schrödter*** *(Deutsche Polizeigewerkschaft),* ***Carsten Jacobsen*** *(Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten),* ***Simon Gurinskaite*** *(Deutsche Steuergewerkschaft) und* ***Janne Hoener*** *(Deutsche Steuergewerkschaft) an. Damit wurden gute Voraussetzungen für eine*

Die Jugendvertreterinnen und -vertreter der Gewerkschaften unter dem Dach des dbb sh

Der gewählte Landesjugendvorstand: (v.l.n.r.) Simon Gurinskaite, Kristin Seifert, Carsten Jacobsen und Annabel Schrödter

wirkungsvolle Jugendgewerkschaftsarbeit geschaffen, denn der Landesjugendleitung gehören beide Statusgruppen des öffentlichen Dienstes (Tarifbeschäftigte und Beamte) sowie engagierte junge Frauen und Männer an.

Wie wichtig und wirkungsvoll die Rolle der Jugend in der Gewerkschaftsarbeit ist, wurde auch in den Grußworten der dbb Bundesjugendleiterin Karoline Herrmann (komba) sowie des dbb Landesbundvorsitzenden Kai Tellkamp (komba) deutlich. Unter anderem konnte eine Stärkung der Jugend- und Ausbildungsvertretungen durch eine Änderung des Mitbestimmungsgesetzes, eine überproportionale Verbesserung der Bezüge für Auszubildende und Berufseinsteiger sowie die Abschaffung der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit für Beförderungen nach Ablauf der Probezeit erreicht werden.

Aber es besteht weiterer Handlungsbedarf, um konkurrenzfähige und attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen zu gewährleisten. Dies wird nicht nur in beschlossenen Anträgen deutlich, sondern auch in der tagesaktuellen Gewerkschaftsarbeit. Die Absenkung der Arbeitszeit, umfassende Gesetzgebungsverfahren im Beamtenrecht sowie die laufende Einkommensrunde sind entsprechende Beispiele, die für viel Diskussionsstoff sorgen.

Interessant waren auch die Praxisberichte aus den verschiedenen Berufsgruppen. Die Delegierten tauschten sich darüber aus, wie es zum Beispiel bei den Kommunen, der Sozialversicherung, der Bahn, der Polizei, den Finanzämtern, den Straßenmeistereien oder den Bundesbehörden aussieht. Für alle Bereiche gilt: ohne Gewerkschaften und ohne gewerkschaftliche Jugendarbeit bleibt die Zukunft auf der Strecke. KT ■

Das Ergebnis der Einkommensrunde für Auszubildende

Auszubildende erhalten 650 Euro Corona-Sonderzahlung. Zum 1. Dezember 2022 erhalten Auszubildende eine Erhöhung ihrer Entgelte um 50 Euro, Auszubildende im Gesundheitsbereich (TVA-L Pflege, TVA-L Gesundheit) erhalten 70 Euro mehr. Die bisherigen Übernahmeregelungen gelten fort.

Mit der Landesregierung wurde die Übertragung auf die Anwärterinnen und Anwärter vereinbart: 650 Euro Corona-Sonderzahlung und Erhöhung der Anwärterbezüge um 50 Euro.

Nach Auffassung der komba jugend geht das in Ordnung. Aber die Arbeitgeber müssen sich trotzdem anstrengen, attraktiv für Nachwuchskräfte zu sein. Daran werden wir immer wieder erinnern! KT ■

Die komba Jugend hat an der Protestaktion in Kiel teilgenommen - sie flankierte die Menschenkette auf E-Scootern - ganz im Sinne des Mottos „wichtige Rollen im öffentlichen Dienst“

Jugendseminare

Datum	Thema
02.-03.03.2022-J	Bestens informiert in die JAV-Arbeit – Grundschulung
07.03.2022-J	Ich pack die Prüfung I: Die mündliche Prüfung problemlos meistern
25.03.2022-J	zukunft#digital: Erfolgreiches Storytelling in der Gewerkschaftsarbeit
20.08.2022-J	Ich pack die Prüfung II: Optimale Prüfungsvorbereitung mit effektiven Lerntechniken
17.09.2022-J	Ich pack die Prüfung III: Prüfungsangst & Blackouts
04.10.2022-J	Existenzschutz – ein Thema schon in jungen Jahren?
03.11.2022-J	Öffentliches Dienstrecht für Nachwuchskräfte
ohne Termin	Hallo Nachbarn! Die dbb jugend in Norddeutschland
ohne Termin	Virtueller Besuch des Europäischen Parlaments

Seniorenecke

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Wochen ihren 60., 65., 70., 75. oder 80. Geburtstag hatten oder älter als 80 Jahre geworden sind.

82. Geburtstag
16.11. Klaus Schützler, Bad Malente ■

Übertragung des Tarifergebnisses:

Landesregierung will Pensionäre im Regen stehen lassen

Nach dem Willen der Landesregierung sollen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 14 Monate lang mit keinem Cent aus der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder profitieren. Das wurde in einem kontroversen Gespräch mit Finanzministerin Monika Heinold und dem Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter deutlich. Das ist aus Sicht von komba sh und dbb sh ein fatales Signal an die Betroffenen, die fast ausnahmslos ihr gesamtes Berufsleben für funktionierende öffentliche Dienstleistungen standen und jetzt wie alle anderen Bürger hohen Inflationsraten ausgesetzt sind. „Der Landtag sollte sich gut überlegen, ob er diese politisch gewollte Klatsche wirklich absegnet", so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp.

Darum geht es: Die Tarifeinigung sieht vor, dass den Beschäftigten zunächst eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro ausgezahlt wird und dass die Entgelte dann ab Dezember 2022 um 2,8 Prozent steigen. Mit der Landesregierung wurde im Vorwege eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Besoldung und Versorgung vereinbart. Das will die Landesregierung den aktiven Beamtinnen und Beamten auch zubilligen. Die Versorgungsempfänger sollen dagegen lediglich von der linearen Anpassung ab Dezember 2022 profitieren.

Das soll damit begründet werden, dass die Corona-Sonderzahlung ganz bewusst nur für aktive Tarifbeschäftigte zum Ausgleich coronabedingter Belastungen gezahlt wird. Folglich könne sie auch nur auf aktive Beamtinnen und Beamte übertragen werden.

Das sieht der dbb sh anders: Dass die Tarifeinigung nur für aktive Beschäftigte gilt, ist logisch - das betrifft letztendlich auch die lineare Anpassung. Eine wirkungsgleiche Übertragung bedeutet, dass sowohl die lineare Anpassung als auch die ergänzende Zahlung zu berücksichtigen sind – letztere für die Pensionäre als steuerpflichtige Einmalzahlung.

Selbst wenn man der Sichtweise der Landesregierung folgen würde, ist es durchaus möglich, die Pensionäre an der Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen – eben durch eine separate Einmalzahlung, die sich an der Corona-Sonderzahlung für die aktiven Kolleginnen und Kollegen orientiert. Wenn dies verweigert wird, bedeutet das nichts anderes, als dass mit einer konstruierten Argumentation eine weitere Möglichkeit geschaffen wird, die öffentlichen Kassen zu entlasten – auf dem Rücken der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Es bleibt zu hoffen, dass der Landtag dieses Foulspiel erkennt und für eine Korrektur sorgt. *KT* ■

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Bernd Günther Schmidt ***E-Mail: senioren@komba-sh.de***

Sind Sie per Fax oder EMail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senioren informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit! ■

Internationaler Tag der älteren Menschen

Ältere haben ein Recht auf gute Pflege und digitale Teilhabe

Vor allem ältere Menschen haben einen großen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie geleistet. Sie verdienen gute Pflege und müssen bei der Digitalisierung mitgenommen werden.

„Gerade die älteren Menschen haben in der Anfangsphase der Pandemie die größten persönlichen Einschränkungen auf sich nehmen müssen. Damit haben sie dazu beigetragen, die Verbreitung des Coronavirus frühzeitig auszubremsen. Das verdient höchste Anerkennung“, erklärte dbb Senioren Chef ***Horst Günther Klitzing*** *am 1. Oktober 2021, dem Internationalen Tag der älteren Menschen.*

Zudem hätte die hohe Impfbereitschaft der über 60-Jährigen - rund 84 Prozent dieser Altersgruppe sind bereits vollständig geimpft -entscheidend dazu beigetragen, dass Deutschland vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen sei „Nicht nur, dass mit jeder Impfung die Pandemie verlangsamt wird und die vulnerablen Gruppen besser geschützt sind. Ohne die Hilfe von Oma und Opa wären Homeoffice und Kinderbetreuung für viele Familien im Lockdown kaum machbar gewesen“, so Klitzing. Die Pandemie habe aber auch ein Schlaglicht auf die gesellschaftlichen Schwachstellen geworfen. Niemals zuvor seien Altersarmut, Vereinsamung und der Pflegenotstand so dramatisch zutage getreten wie in der Pandemie.

„Problematisch war in dieser Zeit vor allem der Zugang zu Dienstleistungen, auf die viele ältere Menschen angewiesen sind“, stellte Klitzing heraus. Die Tafeln beispielsweise durften keine Lebensmittelspenden an bedürftige Rentnerinnen und Rentner ausgeben, Seniorinnen und Senioren in Alten- und Pflegeheimen keinen Besuch empfangen. „Auch therapeutische Maßnahmen oder Gruppenaktivitäten für viele Ältere oft die einzigen Kontakte- waren nicht möglich. Viele haben sich bis heute nicht von den Folgen der emotionalen Vernachlässigung erholen können“, rief der dbb Senioren Chef in Erinnerung. Dazu beigetragen hätten auch die teilweise schlechte digitale Ausstattung der Pflegeeinrichtungen und fehlende Digitalkompetenz der über 60-Jährigen. „Viele ältere Menschen sind quasi digital abgehängt.“

Der Bund muss hier mehr tun und insbesondere Pflegebedürftigen digitale Teilhabe ermöglichen - zum einen durch den Ausbau der Netzinfrastruktur vor allem im ländlichen Raum und durch bessere technische Ausstattung von Pflegeeinrichtungen, zum anderen mit niedrigschwelligen Schulungsangeboten für über 60-Jährige“, fordert Klitzing.

Auch die seit Langem angemahnten Missstände in der Pflege müssten laut Klitzing schnellstmöglich behoben werden: „Die unter Dauerüberlastung stehenden Pflegekräfte haben kaum Zeit für die Grundversorgung. Wichtige Zeit für Gespräche und persönliche Kontakte mit den Älteren, ein ganz essenzieller Bestandteil der Pflegetätigkeit, bleibt auf der Strecke. Hier muss endlich für Entlastung gesorgt werden. Bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung sind dringend angebracht, um langfristig wieder mehr Menschen für den Pflegeberuf begeistern zu können: Der Internationale Tag der älteren Menschen geht auf einen Beschluss der Vereinten Nationen zurück und wird seit 1991 begangen. An diesem Tag soll auf die Belange der älteren Generation hingewiesen und für mehr Verständnis und Rücksichtnahme innerhalb der Gesellschaft geworben werden. 2021 steht der Aktionstag unter dem Motto „Digitale Gerechtigkeit für alle Altersgruppen“. AiR 11/2021 ■

Bitte beachten Sie, dass sich ab dem 1.1.2022 die Mitgliedsbeiträge ändern. Die neuen Beiträge finden Sie in der abgebildeten Beitragstabelle.

Nähe ist unsere Stärke!

Beitragstabelle ab 1.1.2022

Arbeitnehmer				Beamte	Monatsbeitrag	
Entgeltgruppe				Besoldungsgruppe		bei Ruhestand und Teilzeit (mit Altersteilzeit)
TVöD/ TV-L	TVöD-P	TVöD-SuED	TV-V	A	Euro	Euro
1					14,00	7,00
			1		15,00	7,50
			2	2-5	16,00	8,00
2		S2	3	6	17,00	8,50
3-4	P5-P6			7	18,00	9,00
5		S3	4	8	19,00	9,50
6-7	P7	S4	5	9	20,00	10,00
8	P8	S7	6		21,00	10,50
9a/N8		S8a-S9		10	22,00	11,00
9b	P9	S10	7		23,00	11,50
	P10	S11a/b	8		24,00	12,00
9c		S12-S13		11	25,00	12,50
10	P11	S14-S15	9		26,00	13,00
11	P12	S16-S17			27,00	13,50
12	P13		10	12	28,00	14,00
	P14	S18			29,00	14,50
	P15		11		30,00	15,00
13	P16			13	31,00	15,50
			12	14	32,00	16,00
14					33,00	16,50
			13		34,00	17,00
15			14		37,00	18,50
			15	15	39,00	19,50
				16	43,00	21,50
Während der Ausbildung, einer Beurlaubung (einschl. Elternzeit)und in weiteren Fällen gemäß Beitragsordnung.					2,50	
Bei anderen Tarifverträgen 0,7 % der jeweiligen ersten Stufe der Entgeltgruppe.						

komba rundschau
schleswig-holstein

komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstr. 47, 24103 Kiel
Postvertriebsstück Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

C 1764 F

Heft 6/2021
Dezember/Januar

Wir benötigen die aktuellen Daten unserer Mitglieder, um unsere Leistungen für Sie sicherzustellen, Ihre Interessen zu vertreten und auch Ihren korrekten Beitrag einzuziehen. Unterstützen Sie uns und teilen Sie Änderungen rechtzeitig unserer Geschäftsstelle mit.

Änderungsmitteilung

Ich möchte folgende Änderungen mitteilen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: *privat/ mobil* _____ *dienstlich* _____

E-Mail: _____

ab _____ *Entgeltgruppe EG* _____ *Besoldungsgruppe A* _____ *Arbeitsstunden* _____

Ausbildungsende am: _____ *Vollzeit/Teilzeit seit:* _____

Rente/Ruhestand seit: _____

Arbeitgeber/Dienstherr: _____

☐ *Ich möchte, dass mein Geburtstag in der komba rundschau genannt wird.*

Bankverbindung

Kreditinstitut:

IBAN: D E _____ *BIC:* _____